

# Eine «Notbremse» für die Zuwanderungsinitiative der SVP

*Der Mitte-Ständerat Daniel Fässler will verhindern, dass das Volk die Personenfreizügigkeit vorschnell kündigt*

FABIAN SCHÄFER, BERN

Die Schweiz wächst schnell, aber weniger schnell als bisher. Innerhalb von nur zwölf Jahren, von 2012 bis 2024, hat die Bevölkerung von 8 auf 9 Millionen Einwohner zugenommen. Nun aber soll es nicht mehr in diesem Tempo weitergehen. Bis die Grenze von 10 Millionen erreicht wird – falls es überhaupt dazu kommt –, dürfte mehr Zeit verstreichen: Nach dem mittleren Szenario des Bundesamts für Statistik soll die 10-Millionen-Schweiz erst nach dem Jahr 2040 Realität werden. Im hohen Szenario wäre es bereits 2035 so weit, im tiefen käme es nie so weit (der Scheitelpunkt läge bei 9,3 Millionen).

Die SVP verlangt Sicherheit: Mit ihrer «Nachhaltigkeitsinitiative» will sie in der Verfassung festschreiben, dass die 10-Millionen-Schweiz frühestens im Jahr 2050 Tatsache werden darf. Der Initiativtext sieht eine Obergrenze für das Bevölkerungswachstum vor. Was das Begehr so brisant macht, ist die allerletzte Massnahme, die es vorsieht: Kann der Grenzwert mit anderen Mitteln nicht mehr eingehalten werden, müsste der Bund als Ultima Ratio die Personenfreizügigkeit mit der EU kün-

digen. Damit wären die bilateralen Beziehungen als Ganzes infrage gestellt.

Der Ständerat wird sich in der Winteression, die am Montag kommender Woche beginnt, mit der Initiative befassen. Die grosse Frage ist, ob er einen Gegenvorschlag beschliessen wird. Im Vorfeld sind bereits viele Ideen diskutiert worden. Sie reichen von einer einseitigen Schutzklausel, mit der die Schweiz einen Verstoss gegen die Personenfreizügigkeit in Kauf nehmen würde, bis zu einem «Inländervorrang» für Mietwohnungen.

## Mitte für Gegenvorschlag

Doch nichts davon war bisher mehrheitsfähig. Der Nationalrat hat bereits beschlossen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Wenn der Ständerat gleich entscheidet, ist die Sache gelaufen. Dann kommt die Initiative voraussichtlich im Juni 2026 «nackt» an die Urne.

Aber noch ist es nicht so weit. Mittlerweile steht die Ausgangslage für die Debatte im Ständerat fest: Auf dem Tisch liegen noch drei Varianten für einen möglichen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe. Einer davon stammt von der Freisinnigen Petra

Gössi. Das lässt vermuten, dass die FDP-Ständeräte einen Gegenvorschlag weniger kategorisch ablehnen werden als ihre Kollegen im Nationalrat. In diesem Fall könnte es knapp werden, zumal sich die Mitte klar für einen Gegenvorschlag ausspricht. Fragt sich nur, wie er aussehen soll. Petra Gössi schlägt vor, in der Verfassung klar festzulegen, in welchen Fällen der Bund gegenüber der EU die Schutzklausel zur Personenfreizügigkeit aktivieren würde. Ob er tatsächlich Massnahmen ergreifen würde, bliebe jedoch offen. Die Mitte-Ständerätin Heidi Z'graggen wiederum schlägt die Einführung einer Zuwanderungsabgabe vor. Diese käme aber lediglich bei Personen aus Staaten ausserhalb der EU zum Zug.

Die dritte Variante, die bisher wenig diskutiert wurde, besticht durch ihre Einfachheit. Sie würde den Initiativtext der SVP praktisch nur in einem Punkt abschwächen, allerdings im gewichtigsten: Falls die Bevölkerung schneller wächst als erlaubt und vor 2050 10 Millionen Einwohner umfasst, soll die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht sofort gekündigt werden. Stattdessen müsste das Volk dannzumal darüber abstimmen, ob die Schweiz das Abkommen tatsächlich kündigen soll.

Der Erfinder dieses Gegenvorschlags ist Daniel Fässler, Ständerat von Appenzell Innerrhoden und Vertreter der Mitte. Er zeigt sich im Gespräch überzeugt, dass die anderen Parteien die Chancen der SVP-Initiative unterschätzen. «Ich gehe heute davon aus, dass sie angenommen wird.» Die Bedenken gegen die Zuwanderung seien grösser, als manche im Bundeshaus meinten. Und die Initiative sei sehr geschickt formuliert, wie Fässler einräumt. Zwar greift sie nicht sofort, sondern erst später, sobald die Grenzwerte erreicht werden – dann aber lässt sie Bundesrat und Parlament keinen Spielraum mehr. «Die Kündigung der Personenfreizügigkeit müsste automatisch vollzogen werden», betont Fässler. Je nach Auslegung und Umsetzung der Initiative sei nicht einmal mehr ein Referendum gegen die Kündigung möglich.

## «Sehr klar formuliert»

«Wir müssen aufpassen, dass die Mehrheit nicht heute einen vorbehaltenen Entscheid fällt, den sie auf den ersten Blick gar nicht erkennt und später allenfalls bereut», sagt Daniel Fässler. Er sieht seinen Gegenvorschlag als eine Art Notbremse: Falls das Bevölkerungswachs-

tum die Grenzwerte tatsächlich übersteigt, müsste das Volk zu diesem Zeitpunkt darüber abstimmen, ob es die Personenfreizügigkeit beenden will. «Dieser Entscheid soll nur schon aus demokratiepolitischen Gründen dann gefällt werden, wenn es so weit ist, in Kenntnis der dannzumaligen sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.»

Bleibt eine wichtige Frage: Wer garantiert, dass Bundesrat und Parlament den Gegenvorschlag tatsächlich umsetzen und die Kündigung der Freizügigkeit an die Urne bringen würden? Unvergessen ist die Geschichte der Masseneinwanderungsinitiative (MEI), die vor elf Jahren knapp angenommen worden ist: Obwohl sie explizit eine Zuwanderungssteuerung mittels Höchstzahlen und Kontingenzen verlangte, wurden gegenüber der EU bis heute keine solchen eingeführt. Bei seinem Gegenvorschlag bestehe diese Gefahr nicht, betont Ständerat Fässler: «Die Formulierung ist verbindlich und lässt den Behörden keinen Spielraum.» Daselbe gelte auch für den Initiativtext der SVP: «Im Gegensatz zur MEI ist die jetzige Initiative sehr klar formuliert, das Parlament hätte keinerlei Möglichkeiten, von der Kündigung abzusehen.»